



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation Webergässle 2 Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338 Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724 Gemeindebücherei Montag 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr	Silberbergschule, Hohleimen 6 Telefon 07663 / 94740 Kindergarten Webergässle Webergässle 3 Telefon 07663 / 5747 Kindergarten Mühlenmatten Mühlenmatten 1-3 Telefon 07663 / 99597 Rettsleitstelle Telefon 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)	EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477 Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767 Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 4601177 Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Endingen: Telefon 07642 / 926886 Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981
--	--	---	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bählingen a.K.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), sowie § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KitaG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bählingen am Kaiserstuhl am 06.08.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung (nachfolgend „Einrichtungen“) der Gemeinde Bählingen am Kaiserstuhl werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Einrichtungen der Gemeinde Bählingen am Kaiserstuhl betreuen lassen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

Die Gebühren werden, außer für die Ferienbetreuung, auf 11 Monate (September bis Juli) verteilt erhoben.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung. Die Benutzungsgebühren sind auf ein Konto der Gemeinde Bählingen am Kaiserstuhl zu entrichten.
- Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich von Reisen, Krankheitsfällen und Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.
- Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Die Gebührenschuld wird jeweils bis zum 5. des Veranlagungszeitraumes fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 5 Gebührenehme

Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die monatliche Gebühr für die verschiedenen Betreuungsformen richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bählingen a.K. vom 29.05.2017 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sich nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung

dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstanden hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bählingen am Kaiserstuhl, den 07. August 2018

Harald Lotis, Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bählingen a.K.

Verlässliche Grundschule/ Kernzeit

Montags bis freitags:	7:30 - 13:15 Uhr	(Ausnahme: Schulfreien)
Gebühren:	38 € monatlich	

Nachmittagsbetreuung

Variante 1

Montags bis freitags:	13:15 - 16:30 Uhr	
Gebühren:	5 Tage-Woche	= 120 € monatlich
	4 Tage-Woche	= 98 € monatlich
	3 Tage-Woche	= 76 € monatlich
	2 Tage-Woche	= 52 € monatlich
	1 Tag / Woche	= 27 € monatlich

Variante 2

Montags bis freitags:	13:15 - 14:30 Uhr	
Gebühren:	5 Tage-Woche	= 73 € monatlich
	4 Tage-Woche	= 59 € monatlich
	3 Tage-Woche	= 45 € monatlich
	2 Tage-Woche	= 31 € monatlich
	1 Tag / Woche	= 17 € monatlich

Ferienbetreuung (Grundschule)

Gebühr für die Betreuung:

Vormittags (8:00 - 12:30 Uhr)	= 30 € / Woche
Regelzeit (8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr)	= 40 € / Woche
Verlängerte Öffnungszeit (7:30 - 14:30 Uhr)	= 40 € / Woche
Ganztags (7:30 - 16:30 Uhr)	= 60 € / Woche

den Verwaltungsmitarbeitern Zeit und technische Kenntnisse. Bei aktuell 52 gemeindeeigenen Wohnheiten erfordert der Vermietungs- und Verpachtungsverkehr zusätzlich einen nicht unerheblichen Zeitaufwand. Um weiter leistungsfähig als Dienstleister aufzutreten, bewilligt der Gemeinderat eine neue Stelle im Rechnungsamt. Bevorzugt gesucht wird ein Bauingenieur / Bautechniker, bevorzugt mit handwerklicher Ausbildung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stelle auszuschreiben.

Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung), Nachmittags- und Ferienbetreuung

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Betreuungszeiten für die Kernzeitbetreuung und die Gebührenanpassung ab September 2018.

Verlässliche Grundschule / Kernzeitbetreuung

Die Silberbergschule hat zum neuen Schuljahresbeginn die Unterrichtszeiten geändert, infolgedessen müssen die Betreuungszeiten angepasst werden (7.30 bis 13.15). Die Gebühren werden künftig für 11 Monate erhoben, der August ist gebührenfrei. Des Weiteren entfällt die Geschwisterregelung, da es für diese keinen nachvollziehbaren Grund gibt. Die Gebühr beträgt künftig 38 Euro monatlich.

Nachmittagsbetreuung

Die Gebühren erhöhen sich um ca. 4 %.

Ferienbetreuung

In der Vormittagsbetreuung und bei den verlängerten Öffnungszeiten erhöhen sich die Gebühren um einen Festbetrag von wöchentlich 5 Euro. In der Regelzeit, bzw. in der Ganztagsbetreuung werden die Gebühren um 10 Euro angehoben.

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung einer Gewerbegebietsfläche in Endingen

Die Belange der Gemeinde Bählingen sind durch diese Änderung nicht berührt, die Gemeinde äußert keine Einwände.

Infos zum Nachtbusverkehr Safer-Traffic

In den Nächten von Freitag auf Samstag, sowie von Samstag auf Sonntag und vor ausgewählten Feiertagen erreichen die Fahrgäste mit der Stadtbahnlinie 1 Richtung Landwasser die Endhaltestelle Moosweiher, von dort fahren Anschlussstaxen um 1.45 Uhr, 2.45 Uhr, 3.45 Uhr und 4.45 Uhr nach Bählingen. Die Fahrt mit der Straßenbahn ist Bestandteil des RVF-Tarifs und kann daher auch mit der RegioKarte genutzt werden. Ein Fahrgast ohne RegioKarte benötigt einen regulären Einzelfahrausweis (aktuell kostet der 2,30 Euro), sofern nicht ein anderer gültiger Fahrschein vorhanden ist. Für das Anschluss-taxi muss von allen Fahrgästen (hier gilt die RegioKarte nicht) ein Fahrschein gelöst werden, dieser kostet 4 Euro. Somit kommen die Nachtschwärmer für maximal 6,30 Euro sicher nach Hause.

Der Fahrscheinverkauf für die Fahrten mit dem Anschluss-taxi erfolgt direkt bei der Heimfahrt an den Fahrscheinautomaten in der Straßenbahn oder im Vorverkauf bei den Verkaufsstellen des RVF, der Fahrschein kann nicht beim Taxifahrer erworben werden.

Dieses für die Nutzer attraktive Angebot finanziert sich weitgehend über die Zuschüsse der beteiligten Gemeinden. Im Jahr 2017 lag der Anteil der Gemeinde Bählingen für 431 Nutzer bei rund 4.350 Euro.

Grillverbot

Aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen extrem hohen Waldbrandgefahr hat die untere Forstbehörde des Landkreises Emmendingen für den Staatswald ein generelles Grill- und Feuerverbot ausgesprochen.

Nach § 41 Landeswaldgesetz (LWaldG) ist zwar das Anzünden und Unterhalten von Feuer oder der Gebrauch von offenem Licht innerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen im Wald erlaubt. Bei den momentan herrschenden extremen Rahmenbedingungen - anhaltend trockene Witterung, ständige, ausgetrocknete Bodenstreu, dürre Äste und Bäume etc. - geht jedoch von jedem Feuer im oder in der Nähe von Wald, auch in einer dafür vorgesehenen Einrichtung, ein erhebliches Gefährdungspotenzial für einen Waldbrand aus. Daher wird das Grillen oder die Handhabung von Feuer im oder in der Nähe des Waldes untersagt.

Aktion STADTRADELN vom 9.7. bis 29.7.2018 – Wir waren dabei!

Vom 9.7. bis 29.7.2018 fand in Bählingen die Aktion Stadtradeln 2018 statt. Teilgenommen haben 32 aktive Radler in 7 Teams. Diese haben in den 21 Tagen des Aktionszeitraums insgesamt 13.427 Kilometer auf dem Fahrrad zurückgelegt (knapp 420 km pro Radler). Dadurch wurden ca. 2 zu ein Kohlendioxid-Ausstoß durch Verbrennungsmotoren vermieden. Gleichzeitig haben die Radler viel für ihre Gesundheit getan.

Wir bedanken uns bei den 32 aktiven Teilnehmern und hoffen, dass beim Stadtradeln 2019 noch mehr Radler teilnehmen. Das Stadtradeln 2019 werden wir mit begleitenden Aktionen noch attraktiver machen. Ihre Gemeindeverwaltung

Fortsetzung Seite 4

DAS RATHAUS INFORMIERT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 6. Juli 2018

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte der geänderten Planung zum Neubau eines Wohngebäudes mit 10 Stellplätzen, 6 Garagen und Fahrradunterstellgebäude und dem Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten zu. Ebenfalls zugestimmt wurde dem Anbau eines Wintergartens und dem Neubau eines Carports, die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde erteilt.

Öffentlich rechtlicher Vertrag zur Duldung eines Geräteschuppens im Außenbereich

Öffentlich rechtliche Verträge sind u.a. ein Instrument, um in begründeten Einzelfällen Vorhaben im Außenbereich zu ermöglichen, die wegen fehlender Privilegierung baurechtlich nicht genehmigungsfähig sind, meist sind diese Verträge befristet. Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung eines solchen Vertrages um weitere 5 Jahre zu.

Außenspielfläche für Kleinkinder im Kindergarten Mühlenmatten

Der aktuelle Außenspielfeldbereich der Kleinkinder im Kindergarten Mühlenmatten ist überaltert und nicht kleinkindgerecht. Die Aufsichtsbehörde verlangte bei der letzten Begehung u.a., das Außengelände für Kinder unter 3 Jahren herstellen zu lassen. Es wurde eine Planung erarbeitet, die Gemeinderat genehmigte diese und beauftragte die Ausschreibung. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 70.000 Euro.

Vergabe von Wohnbauplätzen

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Vergabe von Wohnbauplätzen und Vertragsbedingungen zum Verkauf von Wohnbauplätzen der Gemeinde Bählingen a.K. Wichtigste Kriterien sind die Familiensituation und der Bezug zu Bählingen. Die Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bauplatzwerbern zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden, über die schlussendliche Vergabe der Bauplätze entscheidet der Gemeinderat. Die Richtlinien sind in vollem Wortlaut in der heutigen Ausgabe dieser Zeitung veröffentlicht.

Verstärkung für das Rechnungsamt durch einen Bautechniker / Bauingenieur

Im Laufe der Jahre haben sich einige Änderungen der Aufgabenfelder im Rechnungsamt ergeben. Die Bauverwaltungsaufgaben im Hoch- und Tiefbau nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Für Kontrollen einfacher Arbeiten fehlen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Richtlinien zur Vergabe von Wohnbauplätzen und Vertragsbedingungen zum Verkauf von Wohnbauplätzen der Gemeinde Balingen am Kaiserstuhl Gemeinderatsbeschluss vom 6.8.2018

Teil I – Vergaberichtlinien

1. Grundsätzliches

Die Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern für die Vergabe von Wohnbauplätzen in Balingen am Kaiserstuhl zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die Gemeinde behält sich vor, in begründeten Einzelfällen von den Richtlinien abzuweichen.

2. Vergabeverfahren

Die zur Veräußerung anstehenden Bauplätze werden im Gemeindeblatt öffentlich ausgeschrieben. Anträge auf Erwerb eines Wohnbauplatzes können erst berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Ausschreibung vorliegen.

Bewerber aus der Gemeinde Balingen sind vorrangig zu berücksichtigen.

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Vergabe von Wohnbauplätzen erfolgt über das nachstehende Punktesystem.

2.1 Mit zum Haushalt gehörende Kinder

a) Je Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (incl. nachgewiesener Schwangerschaft) 20 Punkte

b) Je Kind ab Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Punkte

2.2 Im Haushalt lebende Schwerbehinderte und Pflegebedürftige

a) Je Person mit einem Grad der Behinderung von mind. 80% 10 Punkte

b) Je Person ab Pflegegrad 2 und höher 10 Punkte

2.3 Hauptwohnsitz in Balingen

a) Bewerber, die bis zu 3 Jahre in Balingen wohnen 5 Punkte

b) Bewerber, die länger als 3 Jahre in Balingen wohnen 10 Punkte

2.4 Sonstiger Bezug zu Balingen

a) Versicherungspflichtig, nicht geringfügig in Balingen beschäftigt 10 Punkte

b) „Heimkehrer“ (in Balingen aufgewachsen/außerhalb wohnhaft) 5 Punkte

2.5 Soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten in Balingen seit mind. 3 Jahren

a) Aktives Mitglied bei Freiwilliger Feuerwehr, Deutschem Roten Kreuz, o.ä. 10 Punkte

b) Aktive Vereinsarbeit (Vorstand, Gruppenleitung, o.ä.), kirchliches und soziales Engagement, o.ä. (über die Anerkennung entscheidet der Gemeinderat) 5 Punkte

Die Punkte der Ziffern 2.5 a) + b) können kumuliert werden, innerhalb der Ziffern 2.5 a) + b) werden die Punkte jedoch nur einmal gewährt.

2.6 Bewerber ohne Wohneigentum und andere Bauplätze 10 Punkte
Die sich aus dem System ergebende Punktezahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde Balingen am Kaiserstuhl auf den Erwerb eines Wohnbauplatzes kann nicht abgeleitet werden. Die letztendliche Entscheidung trifft der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung. Die Gemeinde teilt den Bewerbern eine Baufäche zu, Wünsche des Bewerbers sind - soweit möglich - zu berücksichtigen.

Teil II – Vertragsbedingungen

3. Bauverpflichtungen und Wiederkaufsrecht

Der Bewerber darf das Grundstück nur mit Zustimmung der Gemeinde unbebaut weiter veräußern.

Der Gemeinde Balingen am Kaiserstuhl steht ein Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu, wenn

a) mit dem Bau des zu errichtenden Wohngebäudes nicht innerhalb von 24 Monaten nach der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages begonnen wurde,

b) die Vergabe des Grundstücks auf unrichtigen Angaben beruht.

Bei der Ausübung des Rückkaufrechtes trägt der ursprüngliche Käufer sämtliche anfallende Kosten des Rückkaufs.

4. Familienförderung

Die Bewerber erhalten im Rahmen des Kaufvertrages Vergünstigungen auf den Kaufpreis. Pro kindergeldberechtigtem Kind unter 18 Jahren, das beim Kauf des Grundstücks im Haushalt (1. Wohnsitz) lebt 2.000 €, max. 10.000 €.

Teil III – Schlussbestimmungen

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 07.08.2018 in Kraft.

Balingen am Kaiserstuhl, 07.08.2018

Harald Lotis

Bürgermeister

Annahme von holzigem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rastenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.

Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:

Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

■ **Glascontainer:** beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof

■ **Müllabfuhr:** 16. August 2018

■ **Gelber Sack:** 16. August 2018

■ **Papiertonne:** 17. August 2018

■ **Altpapiersammlung:** wird rechtzeitig bekannt gegeben

NOTDIENSTÜBERSICHT



■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Balingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg: Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr, Mittwoch, Freitag von 16 bis 24 Uhr,

Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr, Tel. 0761 / 8099800

Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josefs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19 bis 22.30 Uhr, Freitag von 16 bis 22.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22.30 Uhr

Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr,

Mittwoch von 13 bis 22 Uhr, Freitag von 16 bis 22 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Telefonnummer: 0180 / 6075311

Fachstelle Sucht, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:

Mittwoch von 16 bis 17 Uhr, Donnerstag von 11 bis 12 Uhr

■ Apotheken

Kaiserstuhl-March

10.08. St. Wendelin-Apotheke, Merdingen, Farbasse 10, Tel. 07668 / 5812

11.08. Rebtal-Apotheke, Freiburg Tengen, Im Maierbrühl 3, Tel. 07664 / 910700

12.08. Kaiserstuhl-Apotheke, Eichstetten, Hauptstr. 67, Tel. 07663 / 1205

13.08. Kaiserstuhl-Apotheke, Vogtsburg, Hauptstraße 3, Tel. 07662 / 337

14.08. Münster-Apotheke, Breisach, Kupfertorstraße 16, Tel. 07667 / 7299

15.08. Rats-Apotheke, Bötzingen, Hauptstraße 4, Tel. 07663 / 1470

16.08. Adler-Apotheke in der March, Hugstetten, Dorfstraße 1, Tel. 07665 / 930516

Emmendingen – Teningen

10.08. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Straße 38, Tel.: 07641 / 51191

13.08. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen, Steinstraße 12, Tel.: 07641 / 914650

14.08. Stadtopotheke am Marktplatz, Emmendingen, Marktplatz 9, Tel.: 07641 / 8763

16.08. Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen (Köndringen), Bahnhofstraße 3, Tel.: 07641 / 54300

■ Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707

Pflegenruf: 0176 / 14840110

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin

Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke

Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen

Familienpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

■ Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Tel.: 07641 / 451-378

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ Kreiseniorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreiseniorenrat-emmendingen.de

GOTTESDIENSTE



EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Balingen

So., 12.8., 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus.

Anbetung: **StP** 19 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersgnung.

Riegel/Balingen St. Martin

Sa., 11.8., 18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend. **Mi., 15.8., 18.30** Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersgnung, mitgestaltet von der Kath. Frauengemeinschaft.

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Emdingen-Riegel-Balingen

Emdingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)

So., 12.8., StP 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **Di., 14.8., Wa** 18.30 Uhr Beichte; **Wa** 19 Uhr Eucharistiefeier.

Fr., 17.8., Wa 11 Uhr Eucharistische

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit

Balingen, Saarstr. 23

So., 12.8., 19 Uhr Gottesdienst. **Mo., 13.8., 20 Uhr** EC-Jugendbund.

Fundsachen

Geldbeutel, Schlüssel

Feuerwehr

Dienstag, 14.08.2018, Übung 20 Uhr

INFOS DER BAHLINGER VEREINE

■ Theaterbesuch-Gemeinschaft

Das Theater Freiburg bietet auch dieses Jahr ein Abonnement für Theaterbesuche an. Infos und Anmeldung bei Edith Schmidt, Tel. 07663 / 2428.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ Keine Trichinenuntersuchungsgebühr bei Wildschweinuntersuchung

In Vorbereitung auf ein mögliches Auftreten der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen ist eine verstärkte Bejagung der Wildschweine erforderlich. Zur Entlastung der Jäger verzichtet der Landkreis Emmendingen ab August auf die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr von bisher 5,70 Euro je Wildschwein. Der Landkreis erhält hierfür einen finanziellen Ausgleich durch das Land Baden-Württemberg.

Die Trichinenuntersuchung ist bei Wildschweinen beim Verzehr des Fleisches durch Menschen gesetzlich vorgeschrieben. Von allen geschossenen Wildschweinen bringen die Jägerinnen und Jäger dazu Fleischproben zu den Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises Emmendingen. Das Ziel der Untersuchung besteht darin festzustellen, dass das Fleisch frei von Trichinen ist. Bei Trichinen handelt es sich um einen parasitisch in der Muskulatur lebenden sehr kleinen Fadenwurm. Beim Verzehr von belastetem Wildschweinfleisch kommt es beim Menschen zu einer schweren und häufig tödlich verlaufenden Infektion.

■ Samengarten der Stiftung Kaiserstühler Garten in Eichstetten

Am Sonntag, den 12. August 2018 finden im Samengarten der Stiftung Kaiserstühler Garten in Eichstetten, Altweg 129 um 12, 14 und 16 Uhr öffentliche Führungen statt, jeweils mit Schwerpunkt „Tomate“. Die Führungen sind kostenlos, um eine Spende wird gebeten.

ABFALLKALENDER BAHLINGEN

■ Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen. Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr. Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.

■ Grünschnittplatz

Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Recyclinghof)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr

DAS RATHAUS INFORMIERT

Zahlungstermin 15.08.2018

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass am 15. August 2018 wieder folgende Abgaben fällig werden:

- Gewerbesteuer-VZ 2018

- Grundsteuerrate 2018

Alle Gebührenpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten. Soweit eine Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Abgaben zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können.

Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich.

Blankoformulare hierfür finden Sie im Downloadbereich der Homepage der Gemeinde Balingen und in der Auslage im Rathaus.

Sofern Sie nicht am Bankinzugsverfahren teilnehmen, überweisen Sie bitte die Abgaben unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens rechtzeitig. Dadurch vermeiden Sie die automatische Berechnung von Mahngebühren.

Die Bankverbindungen der Gemeinde finden Sie auf den Bescheiden oder der Homepage der Gemeinde Balingen. (www.balingen.de)

Bei Fragen zum Zahlungsverkehr können Sie sich gerne an die Gemeindekasse, Fr. Hauser, Tel.: 9331-26 oder Fr. Haag, Tel.: 9331-16 wenden.

Vorankündigung - Selbstablesung der Wasserzähler 2018

Ab dem 23./24.08.2018 starten wir wieder mit der jährlichen Wasserablesungskampagne.

Die Ablesekarten werden in der Kalenderwoche 34 durch unseren Partner, der Firma Co.met, an Sie versandt. Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand sodann in der Zeit von 23.08.2018 bis 11.09.2018 abzulesen und den Wasserzählerstand bei uns zu melden.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte der Ablesekarte.

Sofern sich Ihre versiegelten Flächen geändert haben oder Sie Ihr Objekt im Laufe des Jahres verkauft haben, setzen Sie sich mit Frau Thanner (07663 / 9331-17; thanner@balingen.de) in Verbindung.

Wir bedanken uns bereits im Vorfeld für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung Balingen a.K.

Böschungspflegearbeiten an Hohlwegen

Die Gemeinde bzw. unser Bauhof wird Anfang August 2018 an einzelnen Tagen und in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachfirmen an verschiedenen Hohlwegen, schwerpunktmäßig an Hohlwegen und Niederleimen, Frontal u.a. Böschungspflegearbeiten vornehmen.

Dabei können Lössschollen oder Gehölze auf die Straße stürzen. **Bedingt durch diese Arbeiten wird es zu zeitweisen Behinderungen des Verkehrs kommen oder die Wege müssen aus Sicherheitsgründen vollständig gesperrt werden.**

Bitte unbedingt die Beschilderung und die entsprechenden Hinweise beachten bzw. befolgen.